

Seit 30 Jahren kompetenter Ansprechpartner für alle Mitglieder

BERATUNG Das Angebot wurde über Jahrzehnte hinweg stetig ausgebaut

Die Abteilung Beratung hat insgesamt mit Sekretariat und Infothek 32 Beschäftigte, 18 Beraterinnen und Berater arbeiten im Referat Arbeits- und Sozialrecht und acht im Referat Lohnsteuer. Außerdem gibt es noch den Beratungslotsen Stefan Kessler. AK-Mitglieder erhalten kostenlos Beratung bei der Arbeitskammer. Infos: www.arbeitskammer.de, Tel. 0681 4005-140.

Die Arbeitskammer des Saarlandes feiert in diesem Jahr ihr 75-jähriges Bestehen. Dieses Jubiläum wollen wir auch in unserer Mitgliederzeitschrift würdigen. Deshalb sollen in den kommenden Ausgaben Beiträge zu verschiedenen Schwerpunkten der Kammer zu lesen sein. Teil 2 beschäftigt sich mit der Abteilung Beratung der AK, die es seit inzwischen 30 Jahren gibt und die über die Jahre beständig ausgebaut und an die Bedürfnisse der AK-Mitglieder angepasst wurde.

Von Simone Hien

Ob es um Mobbing, Mutterschutz, die Kündigung, die Arbeitslosenversicherung oder auch allgemeine Steuerberatung geht – seit 1996, seit 30 Jahren also, finden die Beschäftigten im Saarland zu allen Fragen in Sachen Arbeits- und Sozialrecht sowie Steuerrecht kompetente Beratung bei der Arbeitskammer. Ihren Anfang nahm die Beratung bereits in den 1950er Jahren – wenn auch in völlig anderer Form als heute. Allerdings hat sie sich stets weiterentwickelt und an den Herausforderungen der jeweiligen Zeit orientiert. Heute können sich die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer persönlich vor Ort, telefonisch und online beraten lassen. Für Grenzgänger finden mehrmals im Jahr spezielle Grenzgängersprechstage in Saarbrücken, Saargemünd und Forbach statt. Dazu kommt ein breites Informationsangebot auf der Internetseite der AK: Unter anderem gibt es unter den FAQs Antworten auf wichtige arbeits- und sozialrechtliche Fragen und sämtliche Broschüren und Faltblätter können online gelesen werden. Zudem bieten die

Beraterinnen und Berater Vorträge und Seminare zu ausgewählten Themen an und veröffentlichen regelmäßig Servicetipps in der Mitgliederzeitschrift AK-Konkret.

In „analogen“ Zeiten sah die Beratung noch ganz anders aus – und musste ohnehin erst aufgebaut werden. In der Kammerzeitschrift „Die Arbeitskammer“ ist im 8. Heft von 1954 zu lesen, dass „auf Ansuchen bzw. im Einverständnis mit den Gewerkschaften (...) von Fall zu Fall individuelle und gewerkschaftliche Rechtshilfe geleistet“ wird. Dazu kamen aber schon bald die Broschüren. Die Festschrift „50 Jahre im Dienst der saarländischen Arbeitnehmer/innen. 1951 – 2001“ von 2001 berichtet für das Jahr 1961: „Information und Beratung der saarländischen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer in wirtschaftlichen und sozialen Fragen sind wichtige, gesetzlich festgelegte Aufgaben der Arbeitskammer. Die hohe Nachfrage nach den Broschüren der Kammer (...) zeigt die Notwendigkeit der schriftlichen Information neben der umfangreichen Einzelberatung der Kammermitglieder.“ Bis heute gehört das Ver-

fassen der AK-Broschüren zu den Aufgaben der Beraterinnen und Berater der Arbeitskammer.

In den 1970er Jahren dann erfolgte eine erste Ausweitung der Beratung: In „Der saarländische Arbeitnehmer“, Ausgabe 1/1972, wird berichtet, dass „in den letzten Jahren die Beanspruchung des Steuerreferats in der Wirtschaftsabteilung“ stark gewachsen sei. Und: „Da die Arbeitnehmer immer stärker zur Kasse gebeten werden, wird es umso schwieriger, ihnen die erforderliche Hilfestellung zu geben, um zumindest alle legalen Möglichkeiten der Steuerersparnis auszunutzen. Die große Nachfrage nach den jährlich neu bearbeiteten Lohnsteuer- und Vermögensbildungsbroschüren der Arbeitskammer zeigt, wie stark dieser Dienst der Arbeitskammer in Anspruch genommen wird.“ Wesentlich zur Beratung beitragen sollten damals also noch die Broschüren, denn weiter heißt es: Einzelberatungen sollen nach Möglichkeit auf schwierige Sonderfälle beschränkt bleiben.

Ein umfassender Ausbau der Beratung im Arbeits- und Sozialrecht erfolgte seit den 1960er bis in die 1990er Jahre. Bis Mitte der 90er sah die Struktur so aus: Die Wirtschaftsabteilung informierte und beriet in Steuerfragen, in der Abteilung Allgemeines Recht und Kammerrecht gab es Behindertenrechtsberatung und Arbeitsrechtsberatung sowie das Sachgebiet grenzübergreifende Bera-

Beatrice Zeiger (blauer Hosenanzug), AK-Geschäftsführerin und Leiterin der Abteilung Beratung, mit ihrem Team.



Fotos: Pasquale D'Angiolillo



ting. Auch der Justiziar hat damals noch Fragen in Sachen Arbeitsrecht bearbeitet.

1996 schließlich wurde im Zuge einer Strukturreform der Arbeitskammer eine eigene Abteilung Beratung geschaffen, so wie die Ratsuchenden sie heute kennen: Seit dieser Zeit besteht die Abteilung aus dem Referat Lohnsteuer und dem Referat Arbeits- und Sozialrecht. Seit dem Jahr 2001 sind die Beraterinnen und Berater im Haus der Beratung in der Trierer Straße zu finden. Der Bau des Gebäudes begann 1999, um wie der damalige AK-Vorstandsvorsitzende Rüdiger Zakrzewski im „Arbeitnehmer“ 5/1999 zitiert wurde, „als moderner Dienstleister bestens gerüstet ins neue Jahrtausend“ zu gehen.

Das Vorhaben ist gelungen: Nicht nur die Ratsuchenden schätzen die geballte Beratungskompetenz aus einer Hand, sondern auch die Beraterinnen und Berater selbst empfinden es als großen Vorteil, unter einem Dach vereint zu sein. Denn nicht zuletzt profitieren sie von kurzen Wegen untereinander. Kommt etwa jemand mit einer Frage, die nicht nur ein Rechtsgebiet betrifft, hat man die Möglichkeit, sich auch mal kurzfristig mit den Kolleginnen und Kollegen auszutauschen.

Im vergangenen Jahr gab es bei der Arbeitskammer rund 38.000 Beratungen in den Bereichen Arbeits-, Sozial- und Steuerrecht.

Das sind etwas weniger Beratungen als im Jahr 2024.

„Der Beratungsbedarf bei der Arbeitskammer ist weiterhin ungebrochen hoch. Der Rückgang der Beratungszahlen ist vor allem darauf zurückzuführen, dass die Ratsuchenden zunehmend mit komplexeren Fragestellungen zu

uns kommen“, sagt Beatrice Zeiger, AK-Geschäftsführerin und Leiterin der Abteilung Beratung. Sie erläutert: „Die Gesetzgebung wird immer umfangreicher, die Rechtsprechung ist teilweise schwer nachvollziehbar, Arbeitsverträge werden immer

umfangreicher und hinzu kommen häufig Sprachbarrieren. Dadurch dauern die einzelnen Beratungen heute deutlich länger als noch vor einigen Jahren.“

2025 lagen die Schwerpunkte der Arbeitsrechtsberatung auf Themen wie der Beendigung von Arbeitsverhältnissen, Vergütung, Mutterschutz und Elternzeit, Arbeitszeugnissen, Mobbing sowie Urlaub und Freistellung. In der Sozialrechtsberatung standen unter anderem Fragen zur Rentenversicherung, Kranken- und Pflegeversicherung, zum Behindertenrecht, zur Arbeitslosenversicherung sowie zum Kinderzuschlag im Mittelpunkt. Im Steuerrecht lag der Schwerpunkt neben der Erstellung von Einkommensteuererklärungen auf Lohn- und Gehaltsprüfungen sowie auf Beratungen zum Kindergeld. „Die Beratung

durch die Arbeitskammer ist kostenlos“, betont Zeiger. Wer seine Rechte jedoch vor den Arbeits- oder Sozialgerichten durchsetzen möchte oder muss, dem empfehle sie die Mitgliedschaft in einer Gewerkschaft, da diese ihre Mitglieder auch vor Gericht vertreten darf.

Übrigens: Die Abteilung Beratung ist innerhalb der Organisationsstruktur der AK (mehr dazu gibt es unter www.arbeitskammer.de/ueber-uns) eine von insgesamt fünf Abteilungen. Zusätzlich zu dieser Arbeits- und Sozialrechtsberatung sowie der Steuerberatung für alle AK-Mitglieder bietet die Kammer diverse spezifische Beratungen an. Diese sind organisatorisch den anderen Abteilungen zugeordnet, sogenannte Stabsstellen oder sogar ganze Einrichtungen, wie beispielsweise das Interkulturelle Kompetenzzentrum (IK) der AK in Völklingen. Hier gibt es neben schulbezogenen Hilfen für Schülerinnen und Schüler unter anderem auch Unterstützung beim Übergang von der Schule ins Berufsleben. Zudem hilft das IK bei migrationspezifischen Fragen. Weitere Beispiele für das umfassende Beratungsangebot der AK sind die Beratungsstelle Wanderarbeit und mobile Beschäftigte sowie die Beratungsstelle für Geflüchtete und Drittstaatler „Faire Integration“, die beide zur Stabsstelle Grenzüberschreitende Projekte gehören. Sie haben 2025 insgesamt fast 1.200 Beratungen im Arbeits- und Sozialrecht geleistet. Zusätzlich wurden bei 35 Aktionen über 1.500 Menschen erreicht, die eine Kurzfassung ihrer Rechte und eine Liste der Beraterinnen und Berater erhielten.

Beraten auch: Die Teams des Interkulturellen Kompetenzzentrums (links) sowie der Stabsstelle Grenz-überschreitende Projekte mit der Beratungsstelle Wanderarbeit und der Beratungsstelle „Faire Integration“.

Der Beratungsbedarf bei der Arbeitskammer ist weiterhin ungebrochen hoch.

Beatrice Zeiger
AK-Geschäftsführerin



! Einem kompletten Überblick über die Beratungsangebote der AK gibt es auf www.arbeitskammer.de unter der Rubrik Beratung.